Protokoll

zur 43. Sitzung in der II. Wahlperiode
des Ausschusses für
Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege
der BVV Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am Mittwoch, 08.03.2006

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.50 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Protokoll: Frau Andreas

**TOP 1 – Vorlagen zur Beschlussfassung**

**TOP 1.1 – Bebauungsplan X-B 13 (einfacher Bebauungsplan) Drs.-Nr. 1824 / II**

Die Fraktion der FDP bittet den Unterschied zwischen „Parkbaumsiedlungsbereich“ und „Waldbaumsiedlungsbereich“ zu erklären.

BauDez erklärt, dass dies übernommene Kategorien aus dem Landschaftsprogramm sind. Frau Lappe (Stapl 1) fügt hinzu, dass der „Parkbaumsiedlungsbereich“ als kultivierte parkähnliche Struktur; während der „Waldbaumsiedlungsbereich“ als waldartiger Bestand aufzufassen ist. Die Aussagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung werden im B-Plan niedergeschrieben, Prägungen spielen keine Rolle.

Die Fraktion der SPD bittet zu erklären, warum in dem B-Plan eine „Nase“ an der Bogenstraße eingezeichnet ist.

BauDez erwidert darauf, dass an dieser Stelle ein anderer B-Plan angrenzt.

Die Fraktion der FDP bittet die Überlegungen der auf Seite 11 dargestellten Schließung der Gartenstraße an der Einmündung Teltower Damm nochmals zu überdenken. Die Fraktion ist mit einer Schließung nicht einverstanden.

Die o.g. Vorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung beschlossen.

**TOP 1.2 – Bebauungsplan X-B 7 (einfacher Bebauungsplan) Drs.-Nr.: 1829 / II**

Die Fraktion der FDP sieht den „Waldbaumsiedlungsbereich“ für Gärten sehr problematisch.

BauDez erklärt, dass das Landschaftsprogramm aus dem Jahr 1994 den Planungsbereich als „Waldbaumsiedlung“ charakterisiert. Mehr wird damit nicht ausgesagt.

Die Fraktion der CDU stimmt den Anmerkungen der FDP-Fraktion nicht zu. Es ist hier eher ein Ermessens- bzw. Abwägungsbereich bei der Beurteilung der typischen Gärten.

Die Fraktion der CDU fragt, warum als Nutzungsart „Wohnen“ nicht eingeflossen ist.

Stapl 1 erklärt, das der BauNPl „WA“ festsetzt. BauDez erläutert noch dazu, dass die Art der Nutzung so Bestand hat und es keinen Anlass für etwas Neues gibt.

Die Fraktion der CDU gibt den Hinweis, dass dies bürgerfreundlicher gewesen wäre; so muss der Bürger für zusätzliche Informationen in den Baunutzungsplan sehen.

Frau Lappe ergänzt, dass in der Begründung des Bebauungsplans auch die Art der Nutzung benannt ist und somit alle Informationen in einem Plan gegeben sind.

Die o.g. Vorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung beschlossen.

**TOP 1.3 – Bebauungsplan X-B 12 (einfacher Bebauungsplan) Drs.-Nr. 1831 / II**

Die Fraktion der CDU fragt warum der Bereich Katharinenstraße, Milinowskistraße aus der ErhaltungsVO herausgenommen wurde.

Frau Lappe erklärt, dass Gebäude mit besonderen städtebaulichen Eigenarten einen Erhaltungsbereich bilden. Die Erhaltungsbereiche sind in sich nach städtebaulichen Kriterien gegliedert. Aufgrund dessen wurde sich bewusst dagegen entschieden.

Die o.g. Vorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung beschlossen.

**TOP 1.4 – Bebauungsplan X-B 11 (einfacher Bebauungsplan) Drs.-Nr. 1832 / II**

Die Fraktion der SPD ist für eine Begrünung des ehem. BSR-Grundstückes.

BauDez erklärt, dass der Zeitraum einer Zwischennutzung im Rahmen des Ermessens liegt.

Die Fraktion der CDU fragt, wie es sich mit dem anliegenden Friedhof verhält bzw. fragt nach der Bedeutung des Friedhofsentwicklungsplans.

BauDez äußert, dass dazu noch keine Aussagen möglich sind, da der Friedhofsentwicklungsplan (FEP)in der Bearbeitung ist. Außerdem liegen die Ruhezeiten bei 20 Jahren. Nach Ablauf könnte die Nutzung als Grünfläche möglich sein.

Die Fraktion der CDU bittet zu erklären, warum das Erhaltungsgebiet nicht der ganze Block mit eingeflossen ist und nur einzelne Gebäude mit Baugrenzen versehen sind.

Frau Lappe erklärt, dass der Bereich, der die Anforderungen erfüllt, aufgenommen wurde. Er wurden Schwerpunkte gesetzt, prägende Elemente für das Gebiet hervorgehoben. Die Rechtsform des Erhaltungsgebietes ist aber immer dieselbe.

Drei Gebäude im Hinterland auf abgeteilten Grundstücken sind gesichert worden. Ansonsten ist die Möglichkeit einer straßenseitigen Bebauung gegeben.

Die Fraktion der FDP bittet um Erklärung der Aussagen zur Entschädigung. Es ist nicht genau herauszulesen, ob  Entschädigungen gezahlt werden müssen oder nicht.

BauDez / Stapl 1 erklären, dass dieser Bereich mit dem bezirklichen Rechtsamt abgestimmt ist. Dennoch können Entschädigungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Konflikte sind nicht auszuschließen. Das Planungsrecht muss vernünftig ausgenutzt werden. Es ist immer eine Einzelfallentscheidung. Zur Schließung von Friedhofsflächen bzw. zum aktuellen Stand des FEP wird die BVV noch eine Vorlage zur Kenntnisnahme erhalten, da hier an mehreren Friedhöfen Änderungen geplant sind.

Die o.g. Vorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung beschlossen.

**TOP 1.5 – Bebauungsplan X-123**
**(Alt-Schönow, Teltower Damm, Kleinmachnower Weg) Drs.-Nr. 1901 / II**

Die Fraktion der FDP bittet Folgendes zu erklären:

In der Vorlage zur Kenntnisnahme wurden in der VO Straßennummern genannt, die in der jetzigen Vorlage zur Beschlussfassung in der VO nicht mehr erwähnt werden.

Frau Lappe äußert hierzu, dass der Gehwegbereich verkleinert wurde, daher resultiert der Wegfall einiger Nummern.

Alt-Schönow ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Was ist mit der Nahversorgung?

Frau Lappe erklärt, dass es sich auch um ein Misch- und Gewerbegebiet handelt und das Wohngebiet nur wenige Grundstücke umfasst. Der nördlich gelegene Ladiusmarkt dient der Versorgung.

Die o.g. Vorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung beschlossen.

**TOP 1.6 – Bebauungsplan XII-284 (Kleingartenanlage „Südpark“)**
**Drs.-Nr. 1902 / II**

Die Fraktion der FDP ist irritiert über den Begriff „Parkanlage“. Er wird erwähnt in dem Bereich von Grünanlagen und Stellplatzanlagen.

Frau Lappe erklärt, dass dies damit zusammenhängt, dass hier eine Stellplatzanlage der Kleingärtner zunächst im Bereich einer geplanten öffentlichen Parkanlage und jetzt im Bereich der festzusetzenden Dauerkleingartenanlage enthalten ist. Die Begriffe überlagern sich hier zufällig.

Die Fraktion der FDP bittet das Wegerecht auf die Radfahrer zu erweitern.

BauDez erklärt, dass den Vorschlägen des Umweltamtes nicht gefolgt wurde. Die Radwegeverbindung wird hier nicht als notwendig erachtet, da nahe Alternativen vorhanden sind.

Die Fraktion der FDP erwähnt, dass sich von der Glauberstraße in Richtung Süden ein Radfahrweg anbietet, da es in dieser Richtung keine Straßenverbindung gibt.

Die Fraktion der CDU kann die Äußerungen von BauDez nicht nachvollziehen. Es gibt Pachtverträge. Wenn der Bezirk den Willen hätte, dann könnte es auch planungsrechtlich sichergestellt werden.

BauDez erklärt, dass der Weg Lankwitz Zieten eine andere Prägung hat als der im Südpark. Die Entscheidung hatte somit auch einen anderen Hintergrund. Da aus Sicht des BA das Radfahren im Lilienthal-Park nicht freigegeben wird, fehlt hier der Anschluß.

Die Fraktion der CDU fragt, wem der Weg gehört. Laut BauDez ist er mit verpachtet.

**Für das Protokoll:**

**Die Fraktion der FDP spricht sich dafür aus, dass der Bereich A auch für Radfahrer geöffnet werden soll.**

Die o.g. Vorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung beschlossen.

**TOP 1.7 – Bebauungsplan XII-300 (Bundeswohnungsbau Wismarer Straße)**
**Drs.-Nr. 1903 / II**

Die o.g. Vorlage wird mit 15 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und keiner Enthaltung beschlossen.

**TOP 2 – Verschiedenes**

**Falkenried 29 – Abriss der ehem. Koreanischen Residenz**

In der 41. Sitzung des Stadtplanungs-A wurde der Ausschuss darüber informiert, dass ein Abriss-Antrag für das Gebäude Falkenried 29 vorliegt. Dieser Antrag wurde von der Stadtplanung abgelehnt, da dieses Gebäude Erhaltungswert hat. Der Ausschuss hat sich der Meinung angeschlossen.

Korea ist mit wirtschaftlichen Erwägungen an BauDez herangetreten, um nochmals das Gespräch aufzunehmen.

Um einen besseren Eindruck zu bekommen, wird vom BauDez ein Vor-Ort-Termin für eine Besichtigung vorgeschlagen. Er bittet um Teilnahme der Fraktionen. Der Termin wird bekannt gegeben.

Frau Kottusch-Geiseler (FDP) wollte nähere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen zum Anleinen eines Hundes w.z.B. Behindertenbegleithunde, HundeVO.

BauDez erklärt, dass dies im Bau-A behandelt werden kann.

Herr Boye (Grüne) fragt, ob alle Fraktionen den aktuellen Übersichtsplan der B-Pläne erhalten haben.

BauDez erklärt, dass noch daran gearbeitet wird. Nach Fertigstellung wird er den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 18.50 Uhr.

Berlin, Steglitz-Zehlendorf 11.04.2006

| | |
|---|---|
| BV Dreyer | BV Mückisch |
| Ausschussvorsitzender | Schriftführer |